

## Fundsache

Bei der Ortschaftsverwaltung Linsenhofen wurde ein Schlüssel abgegeben. Eigentumsansprüche können beim Rathaus Linsenhofen, Theodor-Heuss-Straße 5 während den Öffnungszeiten oder unter der Telefonnummer 0 70 22/ 9 43 42-51 geltend gemacht werden.

## SATZUNG

### über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Frickenhausen in seiner Sitzung am 27.02.2018 folgende Sanierungsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 5,39 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern III“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 17.01.2018 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grund-

stücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungsatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Frickenhausen von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücketeilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

#### § 2

##### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

#### § 3

##### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Frickenhausen, den 06.03.2018

Simon Blessing  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Wasen“ in Linsenhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickenhausen hat am 27.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wasen“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.01.17/ 31.01.17 / 15.09.17 / 08.02.2018 welcher nachfolgend in verkleinerter Form (unmaßstäblich) abgedruckt ist.

### Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Wasen“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus beim Ortsbauamt, Zimmer 6, Mittlere Straße 18, 72636 Frickenhausen während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

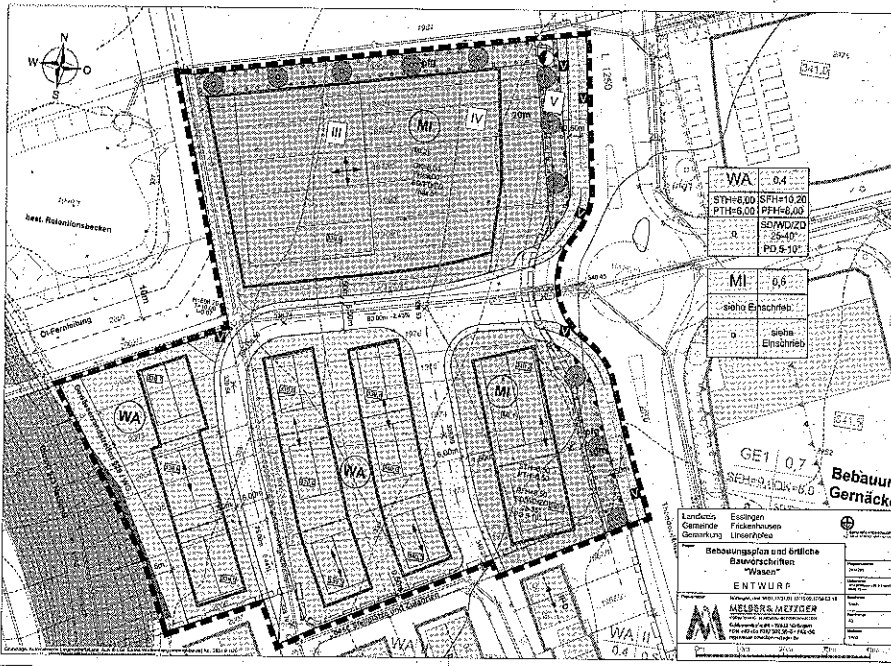
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Frickenhausen geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

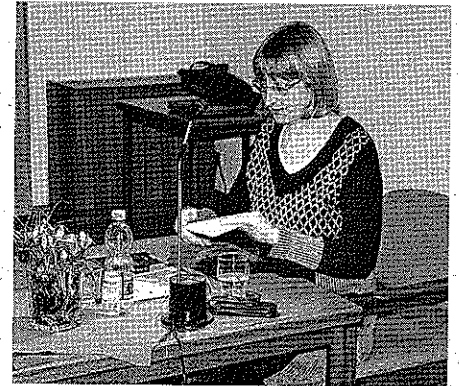
Frickenhausen, den 06.03.2018

gez. Simon Blessing  
Bürgermeister





**Frickenhausen.** Wer also in Nürtingen keine Kartenmehr bekommen hat, grämesich nicht – in Frickenhausen gibt es noch Karten – allerdings erst für die Lesung im September.



Martina Fiess las aus ihren Büchern

**Fundkatze**  
Dem Fundamt der Gemeinde Frickenhausen wurde eine zierliche ausgewachsene schwarze Katze, nicht gechippt oder tätoviert als zugelaufen gemeldet. Fundort war der 28.02.2018, Mörikestraße in Frickenhausen. Der Besitzer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt Frickenhausen, Tel.: 07022-94342-32, in Verbindung setzen.

und genießen Sie die beeindruckenden Bilder und Schilderungen der Reise. Der Eintritt ist frei. Alle Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen!

Nach den beiden Reisevorträgen über „Kamtschatka“ von Ulrich Heermann und „Vom Dach der Welt – Nepal und zum Mt. Everest“ von Hartmut Kasper setzen wir hiermit unsere Vortragsreihe „Interessantes aus der Welt – von und mit Bürgern aus Frickenhausen“ fort. Sollten Sie auch was Interessantes zu berichten haben, würden wir uns freuen, wenn Sie uns das mitteilen und unsere Plattform für einen Vortrag nutzen.



Den zahlreichen Zuhörern gefiel es

**Seniorenforum**



**Einladung zum Dia-Vortrag: „Eine Weltreise vor 50 Jahren“**  
Wann: Freitag, 16. März 2018, 16:00 Uhr  
Wo: In der Altenbegegnungsstätte in Frickenhausen  
(siehe auch Plakat auf einer der vorderen Seiten)

Vor 50 Jahren war es für viele noch eine Sensation: „Eine Reise um die Welt.“ Nicht so für die beiden jungen Frauen Hertha und Hanne Deeg aus Linsenhofen. Sie suchten das Abenteuer fremde Länder zu erkunden und Land und Leute kennen zu lernen. Los ging es mit einem alten Lieferwagen. Doch in Afghanistan mussten sie ihr altes Auto billig verkaufen. Die Behörden machten wegen der Einfuhr Schwierigkeiten. Trotzdem gelangten die Beiden über Indien und Thailand bis nach Australien. Sie schliefen unterwegs in Tempeln und Wartesälen. Ein wahrhaft mutiges Unterfangen!

Wir wollen aber an dieser Stelle nicht zu viel verraten. Kommen Sie einfach zum Vortrag von Hertha Kochendörfer (geb. Deeg)

Ansprechpartner ist: Wolfgang Zaiser. Tel. 07022/41526 oder per Mail Seniorenforum@frickenhausen.de

**Rückblick „Literaturkreis“**


**Spannender Abend mit Martina Fiess**  
Krimibegeisterte Leserinnen und Leser kamen bei Martina Fiess, der Kriminalautorin aus Beuren, voll auf ihre Kosten. Las die Autorin doch nicht nur aus ihrem neuen Roman „Tod am Bärensee“ vor allem aus den ersten Kapiteln, in denen eine Hobbydetektivin bei ihrer Arbeit als Stadtführerin am Bärensee auf die Leiche einer Frau stößt, die sie kannte. Nach der Pause, bei der man sich an kleinen Köstlichkeiten stärken konnte, begleiteten die Zuhörerinnen und Zuhörer drei Frauen auf ihrer Trauerwanderung um den gerade verstorbenen Ex auf die Teck – die Lesung endete jedoch vor der Auflösung über die Todesursache. Trotz Tod und Mord war es ein vergnüglicher Abend in angenehmer Atmosphäre. Das Gruseln hielt sich also in Grenzen.  
Zur nächsten Lesung konnte der Literaturkreis übrigens einen von den ganz Großen Krimiautoren gewinnen: Wolfgang Schorlauiest am 28.09. im ev. Gemeindehaus in

**Einladung „Freizeittreff“**

Wann: Dienstag, 13. März 2018 von 15:00 - 18:00 Uhr  
Wo: Altenbegegnungsstätte, Mittlere Straße 3, Frickenhausen

Spielen Sie gerne? Aber nicht so gern alleine? Dann sind Sie herzlich eingeladen in froher Runde altbekannte und neue Gesellschaftsspiele miteinander zu spielen. Wir sind immer aufgeschlossen für neue Interessenten! Schnuppern Sie einfach mal rein!  
Ansprechpartnerin ist: Karin Moritz, Tel.: 0172 7741003 oder 07025 7027

**Seniorenmittagstisch**  
„Gemeinsam schmeckt's besser!“

 Wir essen gemeinsam in geselliger Runde jeden Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr in der Schulmensa (Festhalle auf dem Berg). Der Mensachef hat für März folgende Menüs (Änderungen vorbehalten) zusammengestellt:  
**Mittwoch, 14. März 2018:**  
Suppe – Kassler Hals mit Sauerkraut und Schupfnudeln – Dessert  
**Mittwoch, 21. März 2018:**  
Suppe – Sauerbraten mit Kartoffelknödel und Krautsalat – Dessert  
**Mittwoch, 28. März 2018:**  
KEIN MITTAGSTISCH wegen Osterferien!